

schichte, die nicht erzählt werden kann – aber muss? Wie soll man das Gedenken der Opfer schützen? Wie sollen wir uns den Hoffnungen der Mörder widersetzen und ihren mitschuldigen Strebern, die Toten zum zweiten Mal zu töten? Was wird geschehen, wenn der letzte

Überlebende gegangen ist? Ich weiss es nicht. Alles, was ich weiss, ist, dass der Zeuge sich in diesem Film nicht wiedererkennt.

Der Holocaust muss in Erinnerung gehalten werden. Aber nicht als Show.

VB Elie Wiesel bleibt die Antwort schuldig*

Von Rabbiner Dr. Roland Gradwohl**

»Nur die, die dabei waren, wissen, was es war. Die anderen werden es niemals wissen.« Diese Worte bilden nicht nur den Titel, sondern auch die Quintessenz der vernichtenden Kritik, die der Schriftsteller Elie Wiesel gegen den TV-Film »Holocaust« erhebt [s. o. S. 126 f.]. Keiner wird mit Elie Wiesel streiten wollen. Wie könnte er? Wiesel ist »Zeuge«, ist Überlebender von Auschwitz. Seine Worte haben Gewicht. Sie werden nicht bloss gemessen, sie bilden die Richtschnur. Wie kaum ein anderer Schriftsteller hat er das Grauen der Vernichtung beschrieben. Beispielsweise in seinem Buch »Die Nacht zu begraben« (The Night), in dem er das langsame Sterben eines Kindes auf dem Appellplatz von Auschwitz schildert. Schon der Gedanke daran jagt uns den Schrecken in die Glieder.

Wiesel ist, anders als wir, Hiob, der Duldende. Nicht nur Hiobs Bruder. Wir respektieren sein Urteil; denn er weiss, wovon er redet. Unsere Kenntnis basiert gleichsam auf Sekundärliteratur, auf dem Hörensagen. Wenn er apodiktisch meint: »... die anderen werden es niemals wissen«, so steht ihm das Recht zu dieser Aussage zu. Doch dann wird es *nutzlos*, überhaupt wissen zu *wollen*. Nutzlos, die uferlose Breite des Materials über die Katastrophe auch nur ins Auge zu fassen. Wozu diene Jad Waschem, die Gedenkstätte in Jerusalem? Nur dazu, Mitleid zu erregen, die Menschen, die dorthin kommen – und es sind viele Zehntausende jedes Jahr – aufzurütteln, damit ihnen die Suppe zumindest an jenem Besuchstag bitter schmeckt? Bestimmt nicht.

Man missverstehe uns nicht: Wiesels Zeugenaussage wird nicht angezweifelt. Mit präziser dichterischer Intensität sucht er das Unausprechliche auszusprechen und es dem nicht direkt Betroffenen mitzuteilen. Wie viele andere, die durch die Hölle gegangen sind, nur besser, ergreifender. Das zeigt sein Erfolg als Autor. Er gehört zu den Überlebenden, deren Zahl jährlich kleiner wird. Wir müssen sie anhören und mit ihnen zusammen zu verstehen suchen, wie es zur Katastrophe kommen konnte, wie alles möglich gewesen ist.

Haben wir die Schlüsse, die sie aus dem eigenen Erleben ziehen, zu teilen? Müssen wir sie nicht bloss als »Zeugen«, sondern auch als »Richter« anerkennen? Bei dieser Frage setzt die Auseinandersetzung mit Wiesels Ansicht ein.

Wiesel vertritt einige Thesen: Der Film »Holocaust« sei »unwahr, anstössig, billig«. Fehler sind in der Tat leicht zu erkennen. Einige Bräuche der jüdischen Religion sind falsch dargestellt, einige geschichtliche Details ungenau wiedergegeben. Die Fehler hätten nicht zu passieren brauchen. Doch unterhöhlen sie damit die Richtigkeit und Wichtigkeit des Filmes an sich?

Anstössig sind für Wiesel jene Szenen, in denen die »letzten Augenblicke der vergessenen Opfer« dargestellt sind. Die Schreie der Vergasteten und der Erschossenen. Darüber

lässt sich diskutieren. Es ist eine Frage der prinzipiellen Einstellung. Wir haben nicht den Eindruck gewonnen, dass der Regisseur geschmacklos vorgegangen ist. In vielen Dokumentarstreifen werden die »letzten Augenblicke« gezeigt. Viel grauenhafter. Nicht zu bestreiten ist, dass »Holocaust« oftmals rührselig und kitschig wird.

Der ganze Schluss, den das Deutschschweizerische Fernsehen lobenswerterweise geschnitten hat, ist überflüssig und unglaublich: die Begegnung von Rudi und Inga, die neue Aufgabe für den ehemaligen Partisanen: jüdische Kinder auf der Alija nach Erez Israel zu begleiten. Doch den Mängeln stehen unverkennbar die positiven Seiten gegenüber. Gerade weil der Film am Beispiel zweier Familien paradigmatisch die Tötungsmaschinerie der Nazis zeigt, gewinnt er an Dichte. Natürlich kumulieren damit zwangsläufig die Geschehnisse in jeder Familie. Doch dies nimmt man in Kauf. Und es stört nicht.

Ob jetzt die Anna Weiss dem Euthanasieprogramm zum Opfer fällt oder ein anderer Mensch, spielt keine Rolle. Und ob Dorf überall sein konnte, wo ihn der Film hingelangen lässt, ist doch unwichtig. Wir halten diese Verkürzung für legitim, weil sie Fakten zu zeigen sucht, die sich in NS-Deutschland unter dem Terrorregime täglich ereignet haben. Und darauf kommt es schliesslich an.

Ein Film – auch ein Dokumentarfilm, wie authentisch er sein mag – kann nicht *alles* sagen. Es sind immer nur einzelne Szenen, einzelne Striche auf einem Bild. Auch in Elie Wiesels Büchern wird nicht die *ganze* Wahrheit erzählt. Denn auch er war nicht überall und hat nicht die *ganze* grauenhafte Wirklichkeit durchlitten. Seine Authentizität ist nicht angefochten, aber sie ist nicht allumfassend. Andere haben anderes gesehen und erlebt.

Deshalb müssen wir möglichst viele »Zeugen« anhören und ein möglichst umfassendes Bild zu gewinnen suchen. Soweit es in unserer Macht steht. »Holocaust« will Historisches mit Persönlichem verbinden, nüchterne Tatsachen mit emotionalen Erlebnissen. Wie jeder Film über ein geschichtliches Thema.

Wenn man die Berechtigung dazu bestreitet, dann wird es unmöglich, historische Filme zu drehen. Bei allem Nachdruck, der bei »Holocaust« auf dem Empfinden der handelnden Personen liegt, gelingt durch das Einblenden der Dias der Bezug zur Wirklichkeit. Und diese Bilder sprechen für sich. Wenn die vielen Millionen von Menschen, die mit der Katastrophe unseres Volkes erstmals konfrontiert worden sind, nichts anderes gesehen hätten als diese Dokumentarbilder, dann hätte der Film bereits sein wichtigstes Anliegen erreicht.

Doch dem Film gelingt weit mehr. Wohl verkürzt er das wirkliche Geschehen; doch weil er nicht bloss Fakten aneinander reiht, kann er den Zuschauer unmittelbar beteiligen. Das ist seine Stärke, wie der Mangel an durchgehender Geschichtsinformation seine Schwäche ist. Der Betrachter wird gepackt. Was gezeigt wird, ist Gegenwart, und als solche zwingt sie zur Bewältigung.

»Holocaust« ist nicht Studienmaterial für Historiker, sondern Zündstoff für die Masse. Sie wird mit guten und mit satanischen Menschen konfrontiert, die es auch

* ibid. (Anm. s. o. S. 126 f.), [79/20] 18. 5. 1979. S. 11 ff.

** Rabbiner Dr. Gradwohl war bis Sommer 1979 Gemeinderabbiner in Bern, übersiedelte dann nach Israel. – Nachfolger in Bern wird Rabbiner Marcel Marcus, bisher Gemeinderabbiner an der New-castle Reform Synagogue (England).

heute an vielen Orten noch gibt. »Die Banalität des Bösen« (Hannah Arendt) wird deutlich, der Satan in Schafsgestalt, verkörpert durch Dorf, greifbar. Dorf ist kein Sadist, er ist einer jener Schreibtischmörder, die mit Glacéhandschuhen unerbittlich die »Endlösung der Judenfrage« durchgeführt haben. Wie Eichmann, der in Jerusalem Rede und Antwort stehen musste. Hier sucht der Film Licht ins Dunkel zu bringen. Und wir müssen anerkennen, dass es ihm gelingt. Bei allen Unzulänglichkeiten. Millionen von Zuschauern in aller Welt sind ergriffen und suchen endlich auch zu begreifen.

Welchen anderen Weg zur breiten Öffentlichkeit gibt es? Es gibt keinen. Selbst Elie Wiesel bleibt uns die Antwort schuldig, wie es zu bewerkstelligen wäre, dass die Erinnerung an die Judenvernichtung im Zweiten Weltkrieg nicht verblasst, wenn einmal der letzte Überlebende nicht mehr da ist. Dieses Eingeständnis muss uns stutzig machen. Wiesel kennt im letzten kein probateres Mittel, das nicht »unwahr, anstössig, billig« ist und dennoch bei der Masse wirkt. Und darauf kommt es im letzten an. Die Fachgelehrsamkeit in allen Ehren: nicht die Experten, die selbst schon längst den Überblick über die Flut der Publikationen zum Holocaust verloren haben, geben den Ausschlag. In einer Zeit, wo rassistische

und neonazistische Tendenzen wiederum rege werden, müssen ästhetische und filmkritische Gesichtspunkte zurücktreten. Wiesel irrt, wenn er meint, ein reiner Dokumentarfilm oder eine rein fiktive Darstellung könnten mehr erreichen. Gerade die Meinung von beiden übt eine nachhaltige Wirkung aus.

»Holocaust« beweist es. Was allen Dokumentensammlungen, Bildbänden und Dokumentarstreifen nicht gelungen ist, ist hier mit durchschlagendem Erfolg gelungen. Wer wollte zimperlich sein, wo die Welt zum ersten Mal seit dem Kriegsende aufgerüttelt wird.

Der Film »Holocaust« ist ein Spielfilm. Man wird es nicht übersehen. Er sucht die Wirklichkeit widerzuspiegeln, mit den Mitteln der Filmtechnik, die er bis zur Neige ausschöpft. Wer wollte daran Anstoss nehmen wollen! Letzten Endes zählt nur die Tatsache, dass er eine Mauer durchbrochen hat: die Mauer des Schweigens und des Verschweigens. Für »Zeugen« wie Elie Wiesel Zeitgenossen, die bisher nicht sehen und hören gelernt bieten sich nunmehr die einzigartige Gelegenheit, vielen haben, die wahre Geschichte des Holocaust zu erzählen. So wie sie sie durchgestanden haben. Darüber sollte Wiesel eigentlich sehr froh sein. Seine Arbeit ist wichtiger denn je.

7 Verjährung von NS-Verbrechen — rechtliche Lage und moralische Verpflichtung

Gesprächsreferat von Helmut Just, Vorsitzender Richter am Landgericht Mannheim*

»Frage an das Gewissen: Sollen Mordtaten ungesühnt bleiben? Der Bundestag debattierte in erster Lesung über die Verjährung« überschreibt »Das Parlament«** seinen Beitrag des wesentlichen Teiles vom Wortlaut dieser Debatte vom 29. März 1979 und sagt dazu im Vorspann:

»Zu einer Gewissensentscheidung ist jeder Abgeordnete des Bundestages durch die Frage aufgerufen, ob die Strafverfolgung von Mordtaten — wie 1969 beschlossen — weiterhin nach 30 Jahren verjähren soll. Mordverbrechen aus der NS-Zeit wären dann nach dem Ende des Jahres 1979 nicht mehr zu bestrafen, wenn Tat und Täter erst später bekannt werden. Dies hält ein grosser Teil der Abgeordneten für einen unerträglichen Gedanken. Diese Abgeordneten treten deshalb dafür ein, die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung von Mord generell aufzuheben, ohne dabei NS-Morde besonders zu unterscheiden.

Andere Abgeordnete halten dagegen die Verjährung des Strafanspruchs nach Ablauf einer bestimmten Zeit für ein in der deutschen Rechts tradition verwurzeltes Element der Rechtssicherheit, das man nicht durch Überlegungen augenblicklicher Zweckmässigkeit antasten dürfe. In der Bundestagsdebatte über diese bewegenden Fragen gab es keine Vorlage der Regierung und keine Anträge der Fraktionen, sondern lediglich zwei Anträge von Gruppen gleichgesinnter Abgeordneter. Die ganz persönliche, ungebundene Entscheidung des einzelnen Abgeordneten wurde dadurch unterstrichen.

In der mehrere Stunden andauernden Debatte warben beide Seiten mit wohl vorbereiteten Reden um Verständnis für ihre Auffassung und bekundeten jeweils Respekt vor der Meinung des Gegners. Beide Seiten zeigten sich einig in der Verurteilung der NS-Verbrechen, bewerteten aber das Argument, nach so langer Zeit sei es nicht mehr möglich, einwandfrei die Wahrheit festzustellen, unterschiedlich.

Die Anträge, die Verjährungsfrist aufzuheben, wurden schliesslich dem Rechtsausschuss zur weiteren Beratung überwiesen. Eine Entscheidung des Bundestages soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause fallen.***

Aus einem Beitrag der »Badischen Zeitung« Nr. 76: »Mord und Völkermord«*** entnehmen wir die folgenden Zeilen: »Die gute und hinter Sachargumenten, Paragraphen und Zitaten auch sehr

bewegende Debatte des Bundestages hat durchaus Neues sichtbar gemacht, das Erörterung verdient. ... Mit einem phantasievollen, vermittelnden und mit tiefem Ernst vorgetragenen »differenzierten Vorschlag« versuchte Professor Maihofer, der frühere Bundesinnenminister ... den sachlich fast unüberwindlichen Graben zwischen Befürwortern und Gegnern der Verjährung für Mord zuzuschütten. Der Denkwurf Maihofers verdient eingehende Diskussion ... Mit dem einleuchtenden Schlagwort »Mord ist nicht gleich Mord« unterscheidet Maihofer zwischen den Morden, die aus sogenannten »rassischen«, religiösen und nationalen Motiven in der NS-Zeit begangen worden sind, und dem »gewöhnlichen Mord« [s. u. S. 131]. Das Beiwort »gewöhnlich« (Hervorhebung d. Red. d. FrRu) will in diesem Zusammenhang nur klarmachen, dass es einen ungeheuren Unterschied gibt zwischen jenem Verbrechen, das unter Menschen begangen wird, weil diese Konflikte miteinander haben, und der systematischen, von staatswegen betriebenen totalen Vernichtung und Ermordung von Minderheitsgruppen, wie sie unter Hitler geschehen sind. ... Da Professor Maihofer nun diese deutliche Unterscheidung herausgearbeitet hat, da er an der prinzipiellen Verjährung festhalten will, bleibt ihm nichts anderes übrig, als in seinem Vorschlag den Mordparagraphen zu spalten. Die gewöhnlichen Morde verjähren weiter. Die NS-Morde werden rückwirkend so behandelt, wie es der seit 1969 geltende Paragraph gegen Völkermord ohnehin (für die Zukunft) vorsieht: »Sie verjähren überhaupt nicht mehr ...«

Helmut Just stellte seinem Referat voran den Augenzeugenbericht von Kurt Gerstein.¹ »Es handelt sich dabei um eines der erschütterndsten Dokumente aus der Hitlerzeit.« »Die Echtheit des Berichtes steht ausser jedem Zweifel.«² Wir bringen ihn in vollem Wortlaut (s. u. S. 130–135).

Der Gersteinbericht stellt die Ausgangslage dar, um die es bei der jetzigen Debatte um die Verjährung der NS-Verbrechen geht. Rein juristisch möchte ich hierzu folgendes sagen:

Im Jahre 1943 ist von den nationalsozialistischen Machthabern beschlossen worden, dass Mord nicht mehr verjährt; eine merkwürdige Umkehr der Geschichte, wenn

* Gehalten anlässlich einer Tagung »Konsequenzen aus Holocaust« in der Evangelischen Akademie Arnoldshain am 17. März 1979. Wiedergabe (etwas gekürzt) der Aufzeichnung anhand einer Tonbandaufnahme des Verfassers.

** Wochenzeitung, hg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (49/14) 7. 4. 1979 S. 1, vgl. zum weiteren Verlauf dieser Bundestagsdebatte vom 29. 3. 79: »Das Parlament«, Nr. 15, 14. 4. 79.

*** von Hanno Kühnert (Freiburg i. Br., 31. 3./1. 4. 1979).

¹ Der Bericht erschien erstmals in den »Vierteljahresheften für Zeitgeschichte«. Wir entnehmen ihn mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung der »Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung«, Bonn 1955, Heft 9 S. 3–16 (»Dokumentation zur Massenvergasung«).

² ibid. S. 3.